

Donnerstag den 24. September 1874.

(452)

Nr. 9333.

Ernennung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird hiemit bekannt gemacht, daß Josef Polz, als mit Justizministerial-Erlaß vom 21. Mai 1874, Z. 6256, ernannter Notar für Kronau den Eid am 5. September 1874 abgelegt hat.

Graz, am 16. September 1874.

(435—2)

Nr. 2036.

Concursauschreibung.

Beim Staatsbaudienste in Krain sind eine Banadjunctenstelle in der X. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen und zwei Baupracticantenstellen mit je einem Adjutum jährlicher 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre documentierten und insbesondere mit dem Nachweis der vorgeschriebenen Studien versehenen Gesuche längstens

bis letzten Oktober 1874

bei dem gefertigten Landespräsidium einzureichen.

Laibach, am 13. September 1874.

K. k. Landespräsidium für Krain.

Der k. k. Hofrath:
Widmann m. p.

(450—2)

Nr. 8761.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Pressgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 15. September 1874 ausgegebenen Nummer 109 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Tagblatt“ — „pruski bahač“ überschriebenen, mit „Vsemu svetu je“ beginnenden und „lahko dalje krohotajo“ endenden Leitartikels begründe den Thatbestand des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach dem § 65 lit. a St. G. und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem 302 St. G., und es werde nach § 493 St. P. D. vom 23ten Mai 1873, Z. 119, und der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 27. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die über Ansuchen der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 109 vom 15. September 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sages des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 19. September 1874.

(453—1)

Nr. 12680.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle bei dem k. k. Postamte in Dilce, womit die Jahresbestallung pr. 150 fl. und das Amtspannschale pr. jährliche 40 fl. verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl. und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen, und darin anzugeben, ob sich dieselben bereit erklären, ein zum Postbetriebe geeignetes Locale beizustellen.

Triest, am 20. September 1874.

Von der k. k. Postdirection.

(391—3)

Kundmachung.

Der Stadtmagistrat bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß zum Schutze des Felleigenthumes im Stadtpomerium mit heutigem Tage

vier Feldhüter

bestellt und beeidet wurden, welche als Erkennungszeichen im Dienste das städtische Wappen tragen werden.

Stadtmagistrat Laibach,

am 26. August 1874.

(408—2)

Nr. 11539.

Kundmachung.

Am 24. d. M. vormittags wurde in der Spitalgasse eine Brieftasche mit einer Barschaft von 36 fl. gefunden.

Eigenthumsansprüche darauf sind

innerhalb eines Jahres

vom Tage der dritten Kundmachung an hieran geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach den Bestimmungen des a. b. G. B. § 392 darüber verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. Aug. 1874.

(444—3)

Nr. 103.

Schulenanfang.

An der Lehrerinnenbildungsanstalt und der damit in Verbindung stehenden Übungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1874/5 mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen neueintretender Böglinge und jener Schülerinnen, welche in die erste, zweite oder dritte Klasse der Übungsschule einzutreten wünschen, finden

am 28., 29. und 30. September

nachmittags in der Directionskanzlei der k. k. Lehrerbildungsanstalt statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15. Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmeprüfung geliefert.

Die Aufnahmeprüfung zum Eintritte in den ersten Jahrgang erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre.

Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Neu eintretende Schülerinnen haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Nachweisung des Tauf- oder Geburtscheines, allfälliger Zeugnisse (Schulnachrichten) zu melden.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Böglinge und Schülerinnen müssen sich längstens bis 30. September persönlich oder schriftlich melden.

Die Tage der Aufnahme- und Wiederholungsprüfung werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(445—3)

Nr. 204.

Schulenanfang.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt und der damit in Verbindung stehenden Übungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1874/5 mit dem hl. Geistamte am 1. Oktober.

Nr. 11605.

Razglas.

Mestni magistrat splošno naznani, da je za varstvo pod mesto spadajočega polja od danes naprej

štiri poljske čuvaje

nastavil in v prisego vzel, kateri bodo kod znamenje v službi mestni grb nosili.

Mestni magistrat v Ljubljani,

dné 26. avgusta 1874.

Die Anmeldungen neu eintretender Böglinge und Schüler findet am

28., 29. und 30. September

vormittags in der Directionskanzlei der k. k. Lehrerbildungsanstalt statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15te Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmeprüfung geliefert.

Die Aufnahmeprüfung zum Eintritte in den ersten Jahrgang erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre.

Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung des Tauf- oder Geburtscheines und allfälliger Zeugnisse (Schulnachrichten) zu melden.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Böglinge und Schüler müssen sich längstens bis 30. September persönlich oder schriftlich melden.

Die Tage der Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(449—2)

Nr. 8076.

Biehmärkte-Einstellung.

Wegen der zu Pototschendorf der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth ausgebrochenen Rinderpest wird infolge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung in Laibach vom 17. September d. J., Z. 7300, die Abhaltung von Viehmärkten in dem ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld bis auf weiteres untersagt.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, am 18. September 1874.

(448—3)

Nr. 6079.

Rinderpest.

Mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 13. September l. J., Z. 6011, aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Wisaij werden noch die zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee gehörigen Ortsgemeinden Videm, Großpölland, Großlaschiz, dann von der Gemeinde Malgern die Ortschaften Kleisch, von der Gemeinde Auersperg die Ortschaften Kleinlaschiz und Raschiza und von der Gemeinde St. Gregor die Ortschaften Unterpöpolane, Finkovo uad Bukouc in den Seuchengrenzbezirk einbezogen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rudolfswerth, am 20. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Gel.**